

6. Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve.

(Hiezu die Abbildung Tafel 5.)

Seit vielen Jahren befindet sich auf dem Schlosshofe zu Cleve ein Altarstein, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf dem Kirchhofe zu Ryndern gelegen und später in der Kirche daselbst zur Befestigung des Hochaltars angebracht war. Die Vorderseite des Altarsteins trägt die auf Tafel 5 abgebildete Inschrift, welche besagt, dass römische Bürger unter der Regierung des Kaisers Claudius dem Mars Camulus einen Tempel errichtet haben; die Hinterseite enthält in einem Lorbeerkranze die Buchstaben O.C.S. (ob cives servatos), und auf jeder der beiden Nebenseiten befindet sich ein Lorbeerbaum. Bemerkenswerth ist das Material, aus dem der Altar gearbeitet, und welches mir sonst an römischen Denkmälern in den Rheinlanden noch nicht vorgekommen ist: es ist nämlich ein weisser fester Dolomit, wie er wohl zuweilen, gleich dem Marmor, zu Bildhauerarbeiten verwandt wird; der unserige rührt wahrscheinlich aus Steinbrüchen an der Maas her.

Die auf der Vorderseite befindliche Inschrift, für welche ich die Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen will, ist bereits vielfach mitgetheilt worden, zuletzt von Lersch, Centralmuseum III, 279, in folgender Weise:

Marti Camulo sacrum pro salute Tiberii Claudii Caesaris Augusti Germanici imperatoris cives Remi, qui templum constituerunt.

Diese Lesart stimmt genau mit den auf dem Steine befindlichen Schriftzeichen überein; untersucht man diese letz-

teren aber genauer, so gelangt man bald zu der vollen Ueberzeugung, dass die Aufschrift nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden, sondern durch eine zweite Hand verändert worden ist, und zwar nur in dem einzigen Worte **TIBERII**. Dies fällt bei näherer Betrachtung des Steines um so mehr in die Augen, als auf der völlig glatten Oberfläche alle Buchstaben sehr klar ausgeprägt hervortreten: der Grund nämlich, auf dem das Wort **TIBERII** sich gegenwärtig befindet, liegt viel tiefer, als die übrige Fläche des Steins, und ist zugleich uneben, indem er deutlich die Spuren des Instrumentes zeigt, womit die frühern Buchstaben ausgemerzt worden sind; während sonst die ganze Oberfläche glatt und eben ist. Diese Anzeichen allein schon, die auf dem Original dem Beschauer deutlich entgegentreten und in unsrer Zeichnung wiederzugeben versucht sind, lassen nicht den mindesten Zweifel über die Ausmeisselung gewisser Schriftzeichen, um die noch vorhandenen an ihre Stelle zu setzen, und man kann selbst noch einige sparsame Reste der ehemals vorhandenen Buchstaben neben den jetzigen erkennen. Hiezu kommt nun noch, dass auch die einzelnen Charactere der später eingemeisselten Schrift in dem Worte **TIBERII** von denen in dem übrigen Theile der Inschrift nicht unwesentlich verschieden sind: der mittlere Querstrich in dem **E** ist bei weitem kürzer, als dies bei demselben Buchstaben in den Worten: **Salute, Caesaris, Germanici, Cives** und **Remi** der Fall ist, wo der genannte Buchstabe immer dieselbe Form hat; ferner ist in dem Buchstaben **R** die untere Ausschweifung eine verschiedene von der in den Worten **Marti, Sacrum, Pro, Caesaris, Germanici, Remi, Constituerunt**, wo sich wiederum vollständige Uebereinstimmung findet.

Hiernach stellt sich als völlig sichere Thatsache heraus, dass in unserer Steinschrift die Ausmerzung

eines Wortes stattgefunden, und an dessen Stelle der Name TIBERII von einer anderen Hand eingeschoben worden, demnach in dem Namen des Kaisers eine Veränderung eingetreten ist. Es ist diese späte Veränderung der Inschrift in Bezug auf die historischen Folgerungen, welche an unser Stein-Denkmal sich knüpfen lassen, nicht ohne Wichtigkeit, und wenn man zu der Annahme berechtigt ist, dass das Denkmal, jener Namensänderung zufolge, nicht unter der Regierung des Kaisers Claudius errichtet worden, so fragt es sich, welches die ursprüngliche Fassung der Inschrift in dem veränderten Namen des Kaisers gewesen sei.

Zunächst ist klar, dass der ausgemerzte Name nur auf einen Kaiser Bezug haben kann, welcher gleichfalls die Namen „Claudius Caesar Augustus Germanicus“ führte: unter allen römischen Kaisern gibt es aber nur einen einzigen, bei welchem dieses der Fall ist, und dieser ist der Kaiser Nero, dessen vollständiger Name:

„Nero“ Claudius Caesar Augustus Germanicus lautet, während der des Kaisers Claudius lautet:

„Tiberius“ Claudius Caesar Augustus Germanicus. Wir sehn hiernach, dass die Namen der Kaiser Nero und Claudius nur in dem ersten Worte verschiedene sind, und demnach, da es feststeht, dass an der Stelle der jetzigen Benennung „Tiberii“ früher eine andere gestanden, die höchste Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewissheit, vorliegt, jener ausgemerzte Name sei „NERONIS“ gewesen, um so mehr, als beide Namen gleichviel Buchstaben besitzen, und der Raum daher für beide vollständig passend war ¹⁾.

1) Die Annahme der Möglichkeit, dass der Steinhauer sich verschrieben und demnach nur eine Korrektur stattgefunden, ist hier nicht statthaft, da die Buchstaben des eingeschobenen Namens offenbar von anderer Hand sind. An eine Aenderung in nachrömischer Zeit ist gar nicht zu denken.

Es fragt sich nur noch, aus welchem Grunde denn der Name des Nero ausgelöscht, und an seiner Statt der eines anderen Kaisers gesetzt worden sein könne. Dieser Grund liegt aber gar nicht fern, wenn man bedenkt, mit welchem Abscheu das römische Volk gegen diesen Wahnsinnigen erfüllt war, der, nach dem Ausdrucke des Eutrop ²⁾, durch sein Betragen ein Gegenstand des Fluches im ganzen römischen Reiche geworden, und dessen Tod, wie Aur. Victor erzählt ³⁾, alle Provinzen und die Hauptstadt in eine so ausschweifende Freude versetzte, dass das Volk in Freiheitshüten, wie von einem Tyrannen befreit, frohlockend umherging. Nicht zu bezweifeln ist es demnach, dass man nach dem Tode dieses Wütherichs allenthalben an den öffentlichen Denkmälern seinen Namen und somit das Andenken an seine schmachvolle Regierung zu vertilgen suchte. Dergleichen Beispiele finden sich auch bei anderen römischen Kaisern vor: so beschloss der Senat nach dem Tode des Domitian ihn gleich einem Gladiator hinausschleppen, und seinen Namen von allen Denkmälern vertilgen zu lassen ⁴⁾, ähnlich verfuhr man bei dem Tode des Elagabalus ⁵⁾, und bei Lersch *Centralm. II, 20* findet sich ein Votivaltar, auf welchem der Name des Kaisers Alexander Severus, der wegen seiner übermässigen Strenge bei den Soldaten verhasst war, ebenfalls nachträglich ausgelöscht ist. So ist denn auch kaum zu bezweifeln, dass man auf unserem vorliegenden Monumente nach Nero's Tode den Namen dieses Kaisers zu tilgen suchte; um aber das Denkmal selbst nicht zu sehr zu verstümmeln, beschränkte man sich darauf, nur das „Neronis“ zu löschen, und statt seiner das jetzige „Ti-

2) Lib. VII, c. 15.

3) S. A. Victor. Ner.

4) S. A. Victor Domit.

5) Lamprid. Heliog. 17.

berii“ zu setzen, wodurch der Name Nero's völlig verschwand, und der seines Vorgängers Claudius zum Vorschein kam. Hiernach ist die Errichtung des Denkmals zwischen die Jahre 54 und 68 nach Chr. Geb. zu setzen.

Emmerich.

Dr. Schneider.